

Der Landtag von Niederösterreich hat am ..... beschlossen:

### **Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014)**

Das NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015, wird wie folgt geändert:

1. § 15 Abs. 4 entfällt
2. In § 25 Abs. 2 wird der Verweis „§ 15 Abs. 3 Z 1 bis 3 und 5“ geändert auf „§ 15 Abs. 3 Z 1 bis 4“.
3. In § 26 Abs. 2 lit. b entfällt der 2. Satz.
4. § 53 Abs. 6 Z 3 bis Z 5 (ergänzt) lautet:
  3. auf denen keine Widmungen sondern nur Kenntlichmachungen dargestellt wurden und diese ihre Rechtsgrundlage inzwischen verloren haben,
  4. die im Flächenwidmungsplan keine oder keine eindeutige Festlegung aufweisen oder
  5. die bei 100-jährlichen Hochwässern überflutet werden.